



Die Raupen sind geschlüpft und der Eichenaustrieb hat bereits begonnen

Monitoring

Die Entwicklung des Eichenprozessionsspinners (EPS) wird von der FVA Baden-Württemberg im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald südlich von **Breisach** und im **Stadtgebiet Freiburg** regelmäßig überwacht.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Entwicklung der Raupen in kühleren Regionen Südwestdeutschlands gegenüber diesem Standort um einige Tage verzögert sein kann.

Sobald beim Monitoring Veränderungen in der Entwicklung des EPS festzustellen sind, erfolgt jeweils eine aktualisierter Hinweis auf www.fva-bw.de.

Grundlegende Informationen zum EPS sind in der Waldschutz-Info 01/2002 zu finden: www.fva-bw.de.



Abb. 1: Bereits fressende Raupen des Eichenprozessionsspinners im ersten Larvenstadium an einer sehr früh austreibenden Eiche (Foto: Halbig, FVA)

Aktuelle Situation

Die Raupen sind geschlüpft (Ende KW 15) und befinden sich im **ersten Larvenstadium**. Da bei einem Großteil der Eichen die Knospen bereits geöffnet sind, können die Raupen sofort mit dem Fraß beginnen (Abb. 1).

Aufgrund der Synchronisation von Raupenschlupf und Eichenaustrieb findet der EPS in diesem Jahr – im Gegensatz zu 2014 – nahezu optimale Entwicklungsbedingungen vor. Bei anhaltend günstiger Witterung (warme Temperaturen und eine geringe Niederschlagsmenge im Frühjahr) ist mit einer raschen Entwicklung und einer großen Zahl überlebender EPS-Populationen zu rechnen.



Abb. 2: Frisch geschlüpfte Eiraupen des Eichenprozessionsspinners in einer Prozession auf der Suche nach geöffneten Knospen (Foto: Halbig, FVA)

Die frisch geschlüpften Eiraupen sind nur etwa 2,5 mm lang, rötlich-braun gefärbt und behaart. Aufgrund ihrer geringen Körpergröße werden sie leicht übersehen. Zunächst wandern sie in Prozessionen auf den Zweigen nahe dem Eigelege auf der Suche nach geöffneten Knospen oder warten im Gruppenverband auf den noch geschlossenen Knospen bis zum Schwellen und Aufplatzen derselben (Abb. 2).

Da die **ersten beiden Larvenstadien** des EPS keine Gifthaare besitzen, geht von Ihnen noch **keine Gefährdung der menschlichen Gesundheit** aus. Aktuell auftretende Beschwerden können allenfalls von Gifthaaren aus alten Nestern aus den Vorjahren hervorgerufen werden.

Gegenmaßnahmen

Derzeit ist es für präventive Behandlungen mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln oder Bioziden, die über den Blattfraß der Raupen aufgenommen werden müssen, noch zu früh.

Für die Anwendung dieser Präparate ist der Laubaustrieb der Eichen in den meisten Fällen noch nicht weit genug fortgeschritten. Denn die Blätter aller zu behandelnden Eichen müssen hierzu mindestens die Größe eines 2-Euro-Stücks erreicht haben.

Grundsätzliches zur präventiven Regulierung

Je nach Schutzziel finden bei Maßnahmen gegen den EPS unterschiedliche Rechtsgrundlagen Anwendung:

1. Für die Zweckbestimmung zum **Schutz des Waldes** vor dem Kahlfraß der Raupen ist das **Pflanzenschutzrecht** maßgeblich.
2. Für die Zweckbestimmung zum **Schutz des Menschen** vor den Gifthaaren der Raupen ist das **Biozidrecht** maßgeblich.

Von den derzeit für beide Einsatzbereiche zur Verfügung stehenden Mitteln **empfehlen wir den Einsatz von DipeL ES[®]** mit dem Wirkstoff: Btk: *Bacillus thuringiensis* Berl. var. *kurstaki*).

Ansprechpersonen

In Bezug auf Fragen zum Eichenprozessionsspinner **im Wald** stehen an der FVA folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Thomas Bublitz: Tel.: 0761- 4018 219

Paula Halbig: Tel.: 0761- 4018 223

Dr. Horst Delb: Tel.: 0761- 4018 222